

Umsiedlung früher schon abgelehnt

PHANTASIALAND

Vergnügungspark hatte Kosten auf 320 Millionen Euro geschätzt

VON BRITTA HAVLICEK

Brühl/Köln. Eine Umsiedlung des Phantasialands – sollte dies die Lösung für die Frage nach der Erweiterung und somit Standortssicherung des Brühler Freizeitparks sein? Das sagt zumindest der scheidende Regierungspräsident Hans-Peter Lindlar.

Zu dem Kommentar des Christdemokraten, das Phantasialand solle dringend über einen Neubau an anderer Stelle nachdenken, will sich das Phantasialand aber nicht äußern. Und auch von der Stadt Brühl gibt es keine Stellungnahme, schließlich sei dieses Thema Teil des Moderationsverfahren. Über das Verfahren ist Stillschweigen vereinbart worden.

Nur als Ganzes

Die Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG hat sich aber bereits in der hauseigenen Veröffentlichung „Planen für die Zukunft“ aus dem Jahr 2005 zu der Frage nach einer Umsiedlung des Phantasialands geäußert. Eine Neuerrichtung an einem anderen Standort käme demnach nicht in Frage. Dies würde die Finanzkraft übersteigen, heißt es.

Denn eine Umsiedlung wäre mit einem Investitionsaufwand von mindestens 320 Millionen Euro verbunden. Das Phantasialand könnte nämlich nur als Ganzes verlagert werden. Würden Attraktionen an einem neuen Standort aufgebaut, wäre dort das Angebot zu klein. Zudem würden Besucher am alten Standort wegbleiben, weil dort dann der Anreiz neuer Attraktionen fehlte.

16 oder 30 Hektar

Seit 2001 ist die Erweiterung des Phantasialands Thema in Brühl. Der Freizeitpark fordert eine Erweiterung um 30 Hektar. Doch der Regionalrat Köln hatte bislang nur eine Erweiterung um 16 Hektar genehmigt. Für weitere Planungen beauftragte daraufhin der Regionalrat die Bezirksregierung Köln, gemeinsam mit dem Phantasialand, dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Brühl ein Zielkonzept für das Phantasialand zu entwickeln, das – so heißt es – „die Interessen der Anwohner und die Belange des Naturschutzes sowie die betrieblichen Notwendigkeiten des Unternehmens berücksichtigt und die über den aufgestellten Plan hinausgehende Flächenerweiterung auf ein sachlich vertretbares Maß begrenzen soll.“ Herr dieses Moderationsverfahrens ist das Regierungspräsidium, das sich Ende des Monats offiziell zu möglichen Ergebnissen äußern will.

SKB01V/1